



Kinderschutzkonzept der Inklusionsmannschaft

Ibbenbürener Kickers

Gemeinsam Fußball erleben
Inklusion – Respekt – Sicherheit

Herausgeber: Ibbenbürener Kickers

Ansprechpartner Kinderschutz

Inga Grabow bei Ibbenbürener Kickers

Hanna Pawlik SV Cheruskia Laggenbeck

in Zusammenarbeit mit Kindernothilfe & FLVW

© Ibbenbürener Kickers – Version 1.5 | Stand 07/2026



Hinweis zur Verwendung

Dieses Kinderschutzkonzept wurde von den **Ibbenbürener Kickers** gemeinsam mit der **Kindernothilfe** und dem **FLVW** entwickelt und auf die besonderen Anforderungen unseres inklusiven Fußballs abgestimmt.

Das Konzept darf zur Information gelesen und weiterverlinkt werden. Die Inhalte, Texte und Strukturen dürfen jedoch nicht ohne Zustimmung der Ibbenbürener Kickers übernommen, verändert oder für eigene Konzepte verwendet werden.

Leitgedanke

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Respekt und eine sichere Umgebung.

Die Ibbenbürener Kickers setzen sich dafür ein, dass Fußball für alle Spieler*innen – unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen – ein sicherer Ort der Begegnung, Freude und Gemeinschaft ist.



1 Präambel

Die Ibbenbürener Kickers verstehen sich als inklusive Fußballgemeinschaft, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei einen besonderen Stellenwert. Alle Beteiligten sollen die Möglichkeit haben, sich in einem sicheren, respektvollen und wertschätzenden Umfeld zu bewegen. Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie jede Form von Grenzverletzung haben bei den Ibbenbürener Kickers keinen Platz.

In einer inklusiven Mannschaft treffen unterschiedliche Altersgruppen, Entwicklungsstände und Unterstützungsbedarfe aufeinander. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an Verantwortung, Kommunikation und gegenseitigen Respekt.

Mit diesem Schutzkonzept schaffen die Ibbenbürener Kickers verbindliche Standards für den Kinderschutz im Verein. Darunter fallen unter anderem Maßnahmen im Bereich Prävention, Intervention und Beteiligung von jungen Sportler*innen. Das Konzept dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Orientierung und Handlungssicherheit für Trainer*innen, Helfende, Eltern und Vereinsverantwortliche.

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen der Kindernothilfe sowie an den Vorgaben und Empfehlungen des FLVW.

2 Grundhaltung der Ibbenbürener Kickers

Die Ibbenbürener Kickers verstehen Fußball als Ort der Begegnung, Teilhabe und Gemeinschaft. Alle Menschen sollen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religion oder sexueller Identität und Orientierung respektiert und wertgeschätzt werden.

Ein respektvoller Umgang miteinander bildet die Grundlage des gemeinsamen Trainings- und Vereinsalltags. Persönliche Grenzen werden geachtet, Ausgrenzung und Diskriminierung werden nicht toleriert.

Kinderschutz bedeutet für die Ibbenbürener Kickers nicht nur das Reagieren auf Grenzverletzungen, sondern vor allem die bewusste Gestaltung eines sicheren und verlässlichen Umfeldes. Klare Regeln, transparente Abläufe und



festen Ansprechpersonen sollen Kindern und Jugendlichen Orientierung und Sicherheit geben.

Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes einbezogen. Rückmeldungen aus Beteiligungsformaten haben gezeigt, dass insbesondere Verlässlichkeit, respektvoller Umgang und klare Grenzen für das Sicherheitsgefühl der Spieler*innen von besonderer Bedeutung sind. Diese Erkenntnisse fließen in die praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes ein.

3 Besonderheiten des inklusiven Fußballs

In der inklusiven Fußballarbeit treffen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Entwicklungsständen, Erfahrungen und Unterstützungsbedarfen aufeinander. Daraus können besondere Anforderungen im Bereich Kinderschutz entstehen.

Die Ibbenbürener Kickers berücksichtigen diese Besonderheiten bei der Gestaltung des Trainings- und Vereinsalltags.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern insbesondere:

- unterschiedliche Wahrnehmungen von Nähe und Distanz
- individuelle Kommunikationsformen und Kommunikationsbarrieren
- emotionale oder soziale Unsicherheiten
- mögliche Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber Bezugspersonen
- unterschiedliche körperliche und geistige Entwicklungsstände

Menschen mit Behinderungen sind statistisch häufiger von Grenzverletzungen und Gewalt betroffen. Gründe dafür können unter anderem Abhängigkeiten von Unterstützungspersonen, erschwerte Kommunikation oder Unsicherheiten beim Formulieren eigener Grenzen sein.

Die Ibbenbürener Kickers achten deshalb besonders auf:

- klare und verständliche Regeln
- transparente Kommunikation
- nachvollziehbare Abläufe
- feste Ansprechpersonen



- einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz
- Schutz der Privatsphäre
- Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen

Körperliche Hilfestellungen erfolgen ausschließlich im sportlichen Kontext, transparent und nur soweit erforderlich. Persönliche Grenzen werden respektiert und Hilfestellungen nach Möglichkeit angekündigt oder erklärt.

Digitale Kommunikation, Fahrgemeinschaften, Umkleidesituationen und Turniere werden im Vereinsalltag besonders sensibel betrachtet und durch verbindliche Regelungen im Verhaltenskodex ergänzt.

4 Akteur*innen im Schutzsystem

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten bei den Ibbenbürener Kickers. Alle Personen im Vereinsumfeld tragen Verantwortung für ein sicheres, respektvolles und grenzachtendes Miteinander.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt des Schutzkonzeptes. Sie sollen die Möglichkeit haben,

- sich sicher und respektiert zu fühlen,
- eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äußern,
- Unterstützung und Hilfe zu erhalten,
- sich bei Unsicherheiten an Vertrauenspersonen zu wenden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil der Schutzarbeit der Ibbenbürener Kickers.

Trainer*innen und Helfende

Trainer*innen und Helfende tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Trainings- und Turnieralltag.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Gestaltung eines sicheren Trainingsumfeldes,
- die Einhaltung des Verhaltenskodex,



- ein respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Wahrnehmung möglicher Grenzverletzungen,
- das transparente Handeln gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Das Schutzkonzept ist verbindliche Grundlage ihrer Tätigkeit.

Eltern und Sorgeberechtigte

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner*innen im Vereinsalltag. Sie unterstützen die Schutzarbeit der Ibbenbürener Kickers durch offene Kommunikation, die Einhaltung gemeinsamer Regeln und die Begleitung ihrer Kinder.

Die Verantwortung für medizinische Versorgung sowie individuelle Unterstützungsbedarfe verbleibt grundsätzlich bei den Eltern beziehungsweise den benannten Betreuungspersonen.

Kinderschutz-Ansprechpersonen / Präventionsteam

Die benannten Kinderschutz-Ansprechpersonen und das Präventionsteam sind Ansprechpartner*innen für Fragen, Hinweise oder Unsicherheiten im Bereich Kinderschutz.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung,
- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen,
- Begleitung von Verdachtsfällen,
- Abstimmung weiterer Schritte,
- Vermittlung an externe Fachstellen.

Externe Fachstellen

Bei Bedarf arbeiten die Ibbenbürener Kickers mit externen Fach- und Beratungsstellen zusammen. Externe Stellen können insbesondere bei der Einschätzung von Verdachtsfällen sowie bei fachlicher Beratung unterstützen.

Liste von Beratungs- und Anlaufstellen siehe Punkt 9.



5 Personalstandards

Die Ibbenbürener Kickers achten bei der Auswahl und dem Einsatz von Trainer*innen und Helfenden auf persönliche Zuverlässigkeit, die Bereitschaft, die Grundsätze des Kinderschutzes mitzutragen, sowie auf die fachliche Eignung (z. B. sportspezifische Trainerlizenzen, pädagogische oder heilpädagogische Qualifikationen sowie einschlägige Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen). Alle Trainer*innen und Helfenden, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und der Regelungen dieses Schutzkonzeptes.

Erweitertes Führungszeugnis

Vor Aufnahme der Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Eine erneute Vorlage erfolgt regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre.

Personen, die kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder bei denen relevante Einträge vorliegen, dürfen nicht im kinder- und jugendnahen Bereich eingesetzt werden.

Sensibilisierung und Qualifizierung

Trainer*innen und Helfende werden aktiv für Themen des Kinderschutzes sensibilisiert. Nach einer Basisschulung bei Aufnahme der Tätigkeit erfolgt eine verpflichtende Auffrischung im Abstand von maximal zwei Jahren (z. B. im Rahmen der Saisonvorbereitung). Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Schutzbedarfen von Kindern und Jugendlichen im inklusiven Sport.

Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist verbindliche Grundlage der gemeinsamen Arbeit bei den Ibbenbürener Kickers. Alle Trainer*innen und Helfenden werden über die Inhalte informiert und bestätigen deren Einhaltung schriftlich.

Medizinische Verantwortung

Die Ibbenbürener Kickers übernehmen keine medizinische Betreuung der Spieler*innen.

Trainer*innen und Helfende verabreichen grundsätzlich keine Medikamente. Medizinische Versorgung, individuelle Unterstützungsmaßnahmen sowie notwendige gesundheitliche Informationen liegen in der Verantwortung der Eltern beziehungsweise der benannten Betreuungspersonen.



Im Notfall leisten Trainer*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Erste Hilfe und informieren die Eltern beziehungsweise den Rettungsdienst.

6 Kommunikationsstandards

Die Kommunikation innerhalb der Ibbenbürener Kickers erfolgt respektvoll, transparent und nachvollziehbar. Ziel ist ein sicherer und professioneller Umgang miteinander – sowohl im persönlichen Kontakt als auch in digitalen Kommunikationsformen.

Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen

Die Kommunikation zwischen Trainer*innen, Helfenden, Kindern und Jugendlichen dient grundsätzlich organisatorischen, sportlichen oder betreuungsbezogenen Zwecken.

Direkte private Einzelkommunikation zwischen Trainer*innen und *minderjährigen Spieler*innen* soll möglichst vermieden werden. Informationen werden bevorzugt über Gruppenkommunikation oder unter Einbeziehung der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten weitergegeben.

Nachrichten und Gespräche erfolgen sachlich, respektvoll, altersgerecht und beziehen sich ausschließlich auf den Sport- und Vereinsbetrieb. Grenzüberschreitende, unangemessene oder zweideutige Inhalte haben keinen Platz.

Digitale Kommunikation und soziale Medien

Der Umgang mit digitalen Medien erfolgt verantwortungsvoll und transparent.

Private Kontakte zwischen Trainer*innen und *minderjährigen Spieler*innen* über soziale Netzwerke oder private Messenger-Dienste sollen vermieden werden. Kommunikationswege müssen für andere Verantwortliche nachvollziehbar bleiben.

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich bei unangenehmen Nachrichten, Bildern oder digitalen Kontakten an Vertrauenspersonen zu wenden.

Fotos und Videos

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur von dazu berechtigten Trainer*innen, Helfenden oder beauftragten Personen des Vereins im Rahmen der bestehenden Einverständniserklärungen erstellt und veröffentlicht werden. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu achten. Aufnahmen in sensiblen Situationen, insbesondere in Umkleiden, Duschräumen oder Situationen persönlicher Nähe, sind grundsätzlich untersagt. Die Speicherung der Daten erfolgt DSGVO-konform ausschließlich



auf vereinseigenen oder freigegebenen Speichermedien; nach Erfüllung des Zwecks (z. B. nach Ablauf der Saison oder bei Widerruf) werden die Aufnahmen unwiderruflich gelöscht.

Transparenz und Schutz im Vereinsalltag

Die Ibbenbürener Kickers achten darauf, dass Kommunikation und Handlungen im Trainings- und Turnieralltag möglichst transparent gestaltet werden.

Situationen, in denen einzelne Trainer*innen längere Zeit allein mit einem Kind oder Jugendlichen sind, sollen nach Möglichkeit vermieden oder für andere nachvollziehbar gestaltet werden.

7 Verhaltenskodex

Kinder und Jugendliche benötigen im Sport verlässliche Regeln, klare Grenzen und ein sicheres Umfeld. Dies gilt insbesondere im inklusiven Fußball, in dem unterschiedliche Entwicklungsstände, Unterstützungsbedarfe und Kommunikationsformen aufeinandertreffen können.

Der Verhaltenskodex der Ibbenbürener Kickers dient dem Schutz aller Beteiligten und schafft Orientierung für Trainer*innen, Helfende und Verantwortliche im Vereinsalltag.

Die Regelungen verfolgen dabei nicht das Ziel, Nähe, Vertrauen oder Gemeinschaft zu erschweren. Vielmehr sollen sie dazu beitragen, Beziehungen transparent, nachvollziehbar und grenzachtend zu gestalten.

Alle Eltern, Sorgeberechtigten und sonstige Unterstützende, die aus ihrer Rolle heraus zu Helfenden im Trainingsalltag werden, sind ebenfalls aufgefordert nach den Regelungen des Verhaltenskodex zu handeln.

Der Verhaltenskodex der Ibbenbürener Kickers dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und gilt verbindlich für Trainer*innen und Helfende im Vereinsalltag.

Alle Trainer*innen und Helfenden verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden und verantwortungsvollen Verhalten.

Grundsätze

- Alle Menschen werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religion oder sexueller Identität respektvoll behandelt.
- Persönliche Grenzen werden geachtet.



- Diskriminierung, Gewalt, Einschüchterung und abwertendes Verhalten werden nicht toleriert.
- Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit „Nein“ sagen und Unterstützung einfordern.

Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich nach Ankündigung sowie situations- und sportbezogen.
- Hilfestellungen werden transparent und nachvollziehbar durchgeführt.
- Kinder und Jugendliche werden nicht zu körperlichem Kontakt gedrängt.
- Situationen unnötiger persönlicher Nähe werden vermieden.
- Einzelsettings zwischen Trainer*innen und *minderjährigen Spieler*innen* sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Umkleiden, Duschen und Privatsphäre

- Die Privatsphäre aller Spieler*innen wird respektiert.
- Trainer*innen betreten Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung.
- Kinder und Erwachsene nutzen getrennte Umkleidebereiche.
- Bekleidung: Trainer*innen, Helfende und Betreuungspersonen achten auf eine angemessene und sportgerechte Bekleidung. Das Umziehen und Duschen von Erwachsenen erfolgt strikt getrennt von den Kindern und Jugendlichen.
- Unterstützung beim Umkleiden oder Körperpflege erfolgt grundsätzlich durch Eltern, Sorgeberechtigte oder benannte Betreuungspersonen in gesonderten Umkleiden.
- Das Duschen erfolgt freiwillig. Dabei wird strikt getrennt geduscht (getrennt nach Geschlechtern sowie getrennt zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen).

Kommunikation und digitale Medien

- Kommunikation erfolgt respektvoll und transparent.
- Alle Infos zu Training und Organisation laufen ausschließlich über die Team-WhatsApp-Gruppe oder SpielerPlus-App.



- Private Einzelnachrichten mit minderjährigen Spieler*innen sind nicht erlaubt.
- Grenzüberschreitende, zweideutige oder unangemessene Inhalte sind untersagt.
- Fotos und Videos werden nur entsprechend bestehender Einverständnisse verwendet. Siehe Punkt 6 Kommunikationsstandards.

Fahrten und Veranstaltungen

- Fahrten und Turniere werden transparent organisiert.
- Minderjährige Spieler*innen werden bei Turnieren grundsätzlich von einer erziehungsberechtigten Person oder einer benannten volljährigen Betreuungsperson begleitet.
- Einzelfahrten durch Trainer*innen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei unvermeidbaren Ausnahmen müssen die Eltern vorab zustimmen und das Kind sitzt hinten (im Auto).

Geschenke und Zuwendungen

- Transparenz bei Geschenken: Geschenke, Belohnungen oder finanzielle Zuwendungen von Trainer*innen und Helfenden an einzelne Kinder oder Jugendliche sind grundsätzlich untersagt.
- Gleichbehandlung: Kleine Aufmerksamkeiten (z. B. Süßigkeiten nach dem Training oder Geburtstagsgeschenke) dürfen nur an die gesamte Trainingsgruppe oder in Absprache mit den Sorgeberechtigten transparent verteilt werden.
- Gegenleistungen: Die Annahme von persönlichen Geschenken durch Trainer*innen, die über kleine Aufmerksamkeiten hinausgehen, ist zu unterlassen, um Abhängigkeiten oder Bevorzugungen zu vermeiden.

Verhalten bei Grenzverletzungen

- Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente werden ernst genommen. Wer etwas bemerkt, ist verpflichtet, dies sofort der zuständigen Ansprechperson im Verein zu melden.
- Beobachtungen werden dokumentiert und entsprechend der vereinbarten Abläufe weitergegeben.
- Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht jederzeit im Mittelpunkt.



8 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als praktisches Orientierungssystem im Vereinsalltag. Sie zeigt auf, welches Verhalten erwünscht ist, wo Gefahrenbereiche beginnen und wann sofort gehandelt werden muss. Sie baut direkt auf den Grundsätzen des Verhaltenskodex auf und regelt das konkrete Vorgehen bei Verstößen.

-  GRÜN – Professionelles und erwünschtes Verhalten
-  GELB – Sensibles Verhalten (Gefahrenbereich / Reflexion nötig)
-  ROT – Grenzverletzendes Verhalten (Sofortiges Handeln & Konsequenzen)

GRÜN – professionelles und erwünschtes Verhalten

- Respektvolle und altersgerechte Kommunikation.
 - Transparente, sportbezogene Hilfestellungen.
 - Nachvollziehbare Entscheidungen für alle Beteiligten.
 - Offene Teamkommunikation über offizielle Kanäle (WhatsApp/ SpielerPlus).
- **Bedeutung:** Dieses Verhalten prägt den sicheren Vereinsalltag. Es ist kein Handeln erforderlich.

GELB – sensibles Verhalten

- Längere, unbeobachtete Einzelgespräche mit Minderjährigen.
 - Private Einzelkommunikation außerhalb der offiziellen Teamkanäle.
 - Häufiger, nicht zwingend notwendiger Körperkontakt.
 - Sichtbare Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Spieler*innen.
- **Wie wird die Ampel angewendet?** Wer ein gelbes Verhalten bei sich selbst oder anderen wahrnimmt, bricht die Situation auf und macht sie transparent.
- **Wer reflektiert mit wem?** Die betroffene Person sucht zeitnah das Gespräch mit den Kinderschutzbeauftragten des Vereins oder dem Trainerteam.



- **Wie wird es transparent gestaltet?** Die Situation wird offen besprochen, um Missverständnisse auszuräumen. Gemeinsam wird festgelegt, wie das Verhalten korrigiert wird (z. B. Einbindung von Co-Trainer*innen bei künftigen Gesprächen), um künftige Verstöße zu verhindern.

ROT – grenzverletzendes Verhalten

- Jede Form von körperlicher, psychischer oder struktureller Gewalt.
 - Demütigungen, Beleidigungen oder Bloßstellen vor der Mannschaft.
 - Sexualisierte Sprache, anzügliche Witze oder unangemessene Berührungen.
 - Einschüchterung, Drohungen und absichtliche Missachtung persönlicher Grenzen.
- **Bedeutung:** Bei Rot ist **sofortiges Handeln** erforderlich. Jede Beobachtung muss umgehend an die Kinderschutzbeauftragten oder den Vorstand gemeldet werden.

Konsequenzen bei Verstößen (Logische Kette)

Wird eine Grenze überschritten, greifen je nach Schweregrad und Häufigkeit folgende Maßnahmen:

1. **Anhörung & Dokumentation:** Der Vorstand und die Kinderschutzbeauftragten führen getrennte Gespräche mit allen Beteiligten und dokumentieren den Vorfall schriftlich.
2. **Ermahnung / Abmahnung:** Bei einmaligen, leichteren Verstößen (insb. im wiederholten gelben Bereich) erfolgt eine offizielle Ermahnung mit klarer Verhaltensauflage.
3. **Temporäre Suspendierung:** Bei schwerwiegenden Vorfällen oder zur Aufklärung eines roten Verdachtsfalls wird die betroffene Person sofort vom Trainings- und Spielbetrieb freigestellt.
4. **Ausschluss & Anzeige:** Bei bestätigten schweren Grenzverletzungen (insb. Gewalt oder sexualisierten Übergriffen) folgen der dauerhafte Ausschluss aus dem Verein, ein Hausverbot sowie die konsequente Übergabe des Falls an die Behörden (Strafanzeige).



9 Beschwerdewege und Fallmanagement

Die Ibbenbürener Kickers nehmen Hinweise, Beschwerden und Verdachtsmomente im Bereich Kinderschutz ernst und sorgen für ein nachvollziehbares und verantwortungsvolles Vorgehen.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu schützen, Unsicherheiten ernst zu nehmen und angemessen zu handeln.

Meldewege und Vertraulichkeit

Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Helfende und weitere Beteiligte können sich jederzeit mit Beobachtungen, Sorgen oder Hinweisen an:

- das Trainerteam,
- die benannten Kinderschutz-Ansprechpersonen,
- oder andere Vertrauenspersonen

wenden.

Hinweise können offen oder anonym erfolgen und werden streng vertraulich behandelt.

Um digitalen Missbrauch von personenbezogenen Daten zu verhindern und sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht in falsche Hände geraten, ist ein **anonymer Weg ausschließlich auf dem Postweg** an unsere offizielle Büroanschrift möglich. Der Brief muss zwingend wie folgt adressiert werden:

Ibbenbürener Kickers
z. Hd. Kinderschutz – PERSÖNLICH/VERTRAULICH
Schüllerweg 2
48477 Hörstel

Durch diese Kennzeichnung ist rechtlich gewährleistet, dass der Brief ungeöffnet bleibt und direkt an die zuständigen Personen übergeben wird. Digitale Meldungen per E-Mail werden ebenfalls streng vertraulich, aber unter Nennung des Absenders bearbeitet.

Grundsätze im Umgang mit Hinweisen

Im Umgang mit Beschwerden, Beobachtungen oder Verdachtsfällen gelten folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren. Dem Kind Glauben schenken, Meldungen ernst nehmen



- Beobachtungen werden sachlich dokumentiert. Dies geschieht entweder direkt durch die Trainer*innen als kurzes Protokoll oder gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten, die den Vorfall in einer geschützten Akte festhalten.
- keine vorschnellen Anschuldigungen
- keine Alleingänge
- Vertraulichkeit wahren
- Schutz der betroffenen Person sicherstellen

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdungen gilt ein verbindlicher Ablauf, der sich exakt an unserem Schaubild orientiert:

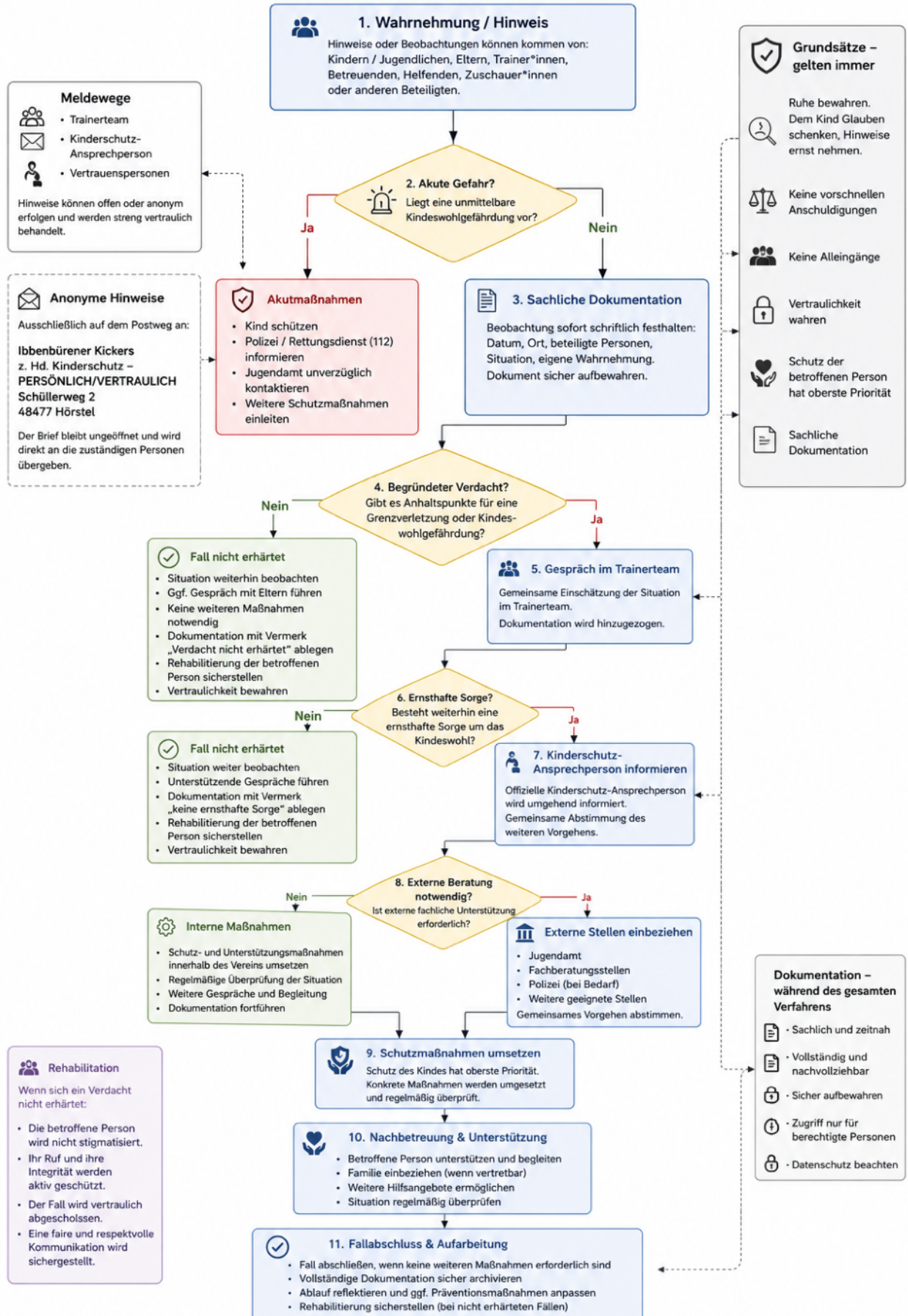
- **Schritt 1: Wahrnehmung & Prüfung**
Bemerkt ein/e Trainer*in, ein Elternteil oder ein Spieler*in eine auffällige Situation, wird diese geprüft. Liegt keine Auffälligkeit vor, wird die Situation lediglich weiter beobachtet. Bei einer bestätigten Auffälligkeit folgt Schritt 2.
- **Schritt 2: Sachliche Dokumentation**
Die Beobachtung wird sofort schriftlich festgehalten (Datum, Ort, beteiligte Personen, Situation). Besteht danach kein begründeter Verdacht mehr, wird die Situation im Blick behalten und evtl. das Gespräch mit den Eltern gesucht. Bleibt der Verdacht bestehen, folgt Schritt 3.
- **Schritt 3: Gespräch im Trainerteam**
Das Trainerteam nimmt eine gemeinsame Einschätzung der Situation vor. Besteht danach keine ernsthafte Sorge mehr, wird weiter beobachtet und unterstützende Gespräche geführt. Bleibt die Sorge bestehen, folgt Schritt 4.
- **Schritt 4: Kinderschutz-Ansprechperson informieren**
Die offizielle Kinderschutz-Ansprechperson des Vereins wird umgehend informiert, um das weitere Vorgehen verbindlich abzustimmen.
- **Schritt 5: Externe Beratung & Akutmaßnahmen**
Es wird geprüft, ob eine externe fachliche Beratung (z. B. Jugendamt, Fachstellen) notwendig ist. Bei einer akuten Gefährdung steht der sofortige Schutz des Kindes an erster Stelle. Es werden unverzüglich Schutzmaßnahmen ergriffen und die zuständigen Behörden eingeschaltet.

Alle Schritte erfolgen streng vertraulich, nachvollziehbar und im Sinne des Kinderschutzes.



Beschwerdewege und Fallmanagement bei Verdachtsfällen

Kinderschutz bei den Ibbenbürener Kickers





Kinderschutz-Ansprechpersonen

Ansprechperson für Kinderschutz bei den Ibbenbürener Kickers:

Inga Grabow
inga@ibb-kickers.de

Hanna Pawlik bei SV Cheruskia Laggenbeck
kinderschutz@svc-laggenbeck.de

Die Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich und wird vertraulich behandelt.

Externe Fach- und Beratungsstellen

Bei Bedarf können insbesondere folgende Stellen hinzugezogen werden:

- Jugendamt Kreis Steinfurt
- Fachberatungsstellen zum Kinderschutz
- Polizei oder Rettungsdienst in akuten Notfällen
- bundesweite Beratungs- und Hilfsangebote

Die aktuellen Kontaktdaten werden ergänzend auf der Vereinswebsite beziehungsweise in den Handouts bereitgestellt.

10 Prävention und Schutzkultur

Kinderschutz bedeutet für die Ibbenbürener Kickers nicht nur das Reagieren auf Verdachtsfälle, sondern vor allem die bewusste Gestaltung eines sicheren und verlässlichen Vereinsumfeldes.

Ziel ist eine Mannschaftskultur, in der sich Kinder und Jugendliche ernst genommen, respektiert und geschützt fühlen.

Prävention beginnt im Alltag:

- durch klare Regeln,
- transparente Abläufe,
- verlässliche Bezugspersonen,
- respektvolle Kommunikation,



- und eine Kultur des Hinsehens.

Gerade im inklusiven Fußball können unterschiedliche Entwicklungsstände, Kommunikationsformen und Unterstützungsbedarfe besondere Aufmerksamkeit erfordern. Deshalb achten die Ibbenbürener Kickers bewusst auf verständliche Strukturen, nachvollziehbare Entscheidungen und einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz.

Kinder und Jugendliche sollen erleben, dass:

- ihre Grenzen respektiert werden,
- sie „Nein“ sagen dürfen,
- sie Hilfe holen können,
- und ihre Sorgen ernst genommen werden.

Zur Präventionsarbeit gehören insbesondere:

- **Regelmäßige Sensibilisierung der Trainer*innen und Helfenden:** Trainer*innen und Helfende werden aktiv für Themen des Kinderschutzes sensibilisiert. Nach einer Basisschulung bei Aufnahme der Tätigkeit erfolgt eine verpflichtende Auffrischung im Abstand von maximal zwei Jahren (z. B. im Rahmen der Saisonvorbereitung). Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Schutzbedarfen von Kindern und Jugendlichen im inklusiven Sport.
- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:** Eine aktive Mitbestimmung findet mindestens zweimal pro Saison statt. Dies erfolgt praxisnah über altersgerechte Feedback-Runden im Team sowie durch regelmäßige Befragungen (z. B. über SpielerPlus).
- **Klare Kommunikations- und Verhaltensregeln:** Diese sind verbindlich im Verhaltenskodex sowie in der Verhaltensampel verankert und für alle Teams verpflichtend.
- **Transparente Beschwerdewege:** Vorfälle können offen oder vollkommen anonym auf dem Postweg an das Büro der Ibbenbürener Kickers (Schüllerweg 2, 48477 Hörstel) gemeldet werden.
- **Sowie ergänzende Informations- und Handoutmaterialien für Eltern, Spieler*innen und Verantwortliche:** Die Materialien werden kompakt digital (per WhatsApp/SpielerPlus) und als gedruckter Flyer bei der Anmeldung ausgehändigt.



Die Schutzkultur der Ibbenbürener Kickers lebt davon, dass alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und aufmerksam miteinander umgehen.

11 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Das Schutzkonzept der Ibbenbürener Kickers wird deshalb regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Verantwortung für die Fortschreibung des Konzeptes liegt bei den Kinderschutz-Ansprechpersonen in Abstimmung mit dem Trainerteam und den Vereinsverantwortlichen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes sowie der bestehenden Risiko- und Schutzfaktoren erfolgt mindestens alle zwei Jahre sowie zusätzlich bei besonderen Ereignissen, strukturellen Veränderungen oder neuen fachlichen Anforderungen.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- Erfahrungen aus dem Trainings- und Turnieralltag,
- Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen,
- Hinweise von Eltern und Helfenden,
- neue fachliche Empfehlungen,
- sowie Erkenntnisse aus Fortbildungen, Präventions- und Interventionsarbeit.

Kinder und Jugendliche sollen alters- und entwicklungsangemessen an der Weiterentwicklung beteiligt werden. Ihre Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Erfahrungen sind ein wichtiger Bestandteil der Schutzarbeit bei den Ibbenbürener Kickers.

Ergänzend zum Schutzkonzept stellt der Verein Informations- und Handoutmaterialien für Trainer*innen, Eltern sowie Spieler*innen zur Verfügung. Diese Materialien unterstützen die praktische Umsetzung der Schutzstandards im Vereinsalltag.



12 Akteur*innen und Unterstützungssystem

Die Ibbenbürener Kickers benennen feste Ansprechpartner*innen für Fragen, Hinweise und Unterstützung im Bereich Kinderschutz.

1. Interne Akteur*innen

- **Kinderschutz-Ansprechperson:** Inga Grabow (E-Mail: inga@ibb-kickers.de)
- **Vorstand der Ibbenbürener Kickers** (Kontakt über die Vereinskanäle)

2. Externe Unterstützung für Betroffene (Hilfe & Beratung)

- **Ansprechstelle Safe Sport e.V.:** Tel. 0800 11 222 00 (Kostenfrei & anonym, Mo/Mi/Fr 10-12 Uhr, Do 15-17 Uhr) | E-Mail: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de
- **Nummer gegen Kummer:** Tel. 116 111 (Kinder- und Jugendtelefon, kostenfrei & anonym, Mo-Sa 14-20 Uhr)
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** Tel. 0800 22 55 530 (Kostenfrei & anonym, Mo/Mi/Fr 9-14 Uhr, Di/Do 15-20 Uhr) | Online-Beratung auf dem Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

3. Externe Unterstützung für das Interventionsteam (Beratung & Fallhilfe)

- **Insoweit erfahrene Fachkräfte (§ 8a SGB VIII):** Beratung über den Kinderschutzdienst / die Kinderschutzstelle Hörstel unter Tel. 05459 98360
- **Jugendamt des Kreises Steinfurt:** Zentrale unter Tel. 02551 69 2305 | E-Mail: jugendamt@kreis-steinfurt.de
- **Polizei und Rettungsdienste:** Notruf 110 / 112 (Ausschließlich bei akuter Gefahr oder medizinischen Notfällen)



13 Inkrafttreten und Verbindlichkeit

Das Schutzkonzept der Ibbenbürener Kickers tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Es bildet die verbindliche Grundlage für die Arbeit aller Trainer*innen, Helfenden und Verantwortlichen im kinder- und jugendnahen Bereich der Mannschaft.

Alle Trainer*innen, Helfenden, Vorstandsmitglieder, das gesamte Betreuungsteam sowie alle helfenden Eltern und sonstigen Unterstützenden verpflichten sich, die Grundsätze und Regelungen dieses Schutzkonzeptes einzuhalten und aktiv zu einem sicheren und respektvollen Vereinsumfeld beizutragen.

© Ibbenbürener Kickers – Version 1.5 | Stand 07/2026